

# Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg Landkreis Eichsfeld  
für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41ff), zuletzt geändert durch §§ 16, 17, 96a neu gefasst, § 28 geändert, §§ 17a, 71b aufgehoben durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513), erlässt die Gemeinde Am Ohmberg folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.853.900,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.005.900,00 €**

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind in Höhe von 300.000,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgelegt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| a) | für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v.H. |
| b) | für Grundstücke (B)                                 | 389 v.H. |

Gewerbsteuer **395 v.H.**

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Es gilt der von der Gemeinde Am Ohmberg am 7. Dezember 2016 beschlossene Stellenplan.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Am Ohmberg, 12.01.2017

Gemeinde Am Ohmberg

gez. Kirchner  
Bürgermeister

Siegel

### **Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr.: 146 - 23/2016 vom 07.12.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat, mit Bescheid vom 20.12.2016, auf Grundlage des § 63 Abs. 2 ThürKO, die Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.
3. Die Ausfertigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte am 12.01.2017.
4. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2017 wird in vollem Wortlaut gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i .V. m. § 15 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg im Amtsblatt für die Gemeinde Am Ohmberg Nr.: 01 Jahrgang 5 vom 25.01.2017 bekannt gemacht.
5. Die Haushaltssatzung 2017 kann mit ihren Anlagen sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO

montags			von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr		

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, im OT Großbodungen, eingesehen werden.

### **Auslegungshinweis**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2017 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 der ThürBekVO in der Zeit

**vom 25.01.2017 bis zum 09.02.2017**

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Am Ohmberg, 12.01.2017

gez. Kirchner  
Bürgermeister